**Gemeinde Herrischried**

**79737 Herrischried**

Landkreis Waldshut

-Hauptamt/Schn-

***Hygienekonzept***

**für die Eissporthalle Herrischried mit Gaststätte und Hallenbad**

(Regelung des Trainingsbetriebs der Eishockeymannschaften sowie des öffentlichen Eislaufangebots ab September 2020)

zur Verhinderung der weiteren Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

**-Stand: 14. August 2020-**

Das vorliegende Hygienekonzept zur Regelung und Sicherstellung des öffentlichen Eislaufangebots sowie des Trainingsbetriebs einheimischer und auswärtiger Eissportvereine und Eishockeymannschaften ab September 2020 in der Eissporthalle Herrischried mit Gaststätte und Hallenbad wurde durch die Gemeinde Herrischried als Eigentümerin der Halle erstellt und ist Bestandteil der geltenden Benutzungsordnung. Zum besseren Verständnis sind die unterschiedlichen Nutzungsarten und Belegungen nachstehend einzeln aufgeführt und gemäß dem zeitlichen Ablauf der Belegung und Nutzung der Halle im Herbst/Winter 2020 ab dem 04.09.2020 detailliert erläutert. Auf den diesem Hygienekonzept beiliegenden Lageplan mit den entsprechenden farblichen Markierungen sowie die beigefügten Bilder wird ergänzend verwiesen.

Unabhängig von der jeweiligen Nutzung oder Belegung der Eissporthalle Herrischried sind grundsätzlich immer zu beachten und umzusetzen:

* die Regelungen und Bestimmungen evtl. noch bestehender oder aufgrund der aktuellen Entwicklung im Herbst/Winter neu in Kraft tretender CoronaVO der Landesregierung,
* die Maßgaben einer evtl. Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus in ihrer aktuellen Fassung,
* die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen in der Eissporthalle,
* Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen) dürfen die Eissporthalle Herrischried generell nicht betreten,
* wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten,
* das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten der Eissporthalle, im gesamten Eingangsbereich, dem Zugang zum Hallenbad sowie der Gaststätte und im Sanitär/WC-Bereich verpflichtend,
* die Installation und Nutzung der deutschen Corona-Warn-App wird allen Besuchern dringend empfohlen.
* **Trainingsbetrieb Eissportvereine und Eishockeymannschaften:**
* Allgemeines:

Der Trainingsbetrieb der einheimischen Eissportvereine sowie auswärtiger Eishockeymannschaften beginnt regulär ab dem 04. September 2020 und dauert bis zum 31. Oktober 2020. Von der Gemeinde Herrischried wurden im Vorfeld alle auswärtigen Eishockeymannschaften angeschrieben und vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Krise und der damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Trainingsabsichten befragt. Aus wirtschaftlichen Gründen war es für die Gemeinde unverzichtbar, diese Planungen zu kennen, weil eine mögliche Öffnung der Eissporthalle nur bei entsprechender Frequentierung zu vertreten und zu verantworten ist. Im Rücklauf hat die überwältigende Mehrheit (bisher 25 Mannschaften) ihr großes Interesse und Bereitschaft bekundet, die Eissporthalle Herrischried auch in diesem Jahr als Trainingsstützpunkt zu nutzen. Jede Trainingsmannschaft besteht i.d.R. aus 12 bis 20 teilnehmenden Spielern.

* Konkrete Regelungen:
* Trainingslager der auswärtigen Mannschaften finden jeweils nur von Freitag bis Sonntag statt,
* in diesem Zeitfenster befinden sich insgesamt immer nur 3 bis 4 unterschiedliche Mannschaften jeweils zeitversetzt in der Eishalle,
* jede Mannschaft muss einen Corona-Verantwortlichen benennen; die am Trainingslager teilnehmenden Personen sind namentlich und mit Kontaktdaten zu dokumentieren,
* Trainingsbetrieb der einheimischen Eislaufvereine und des EHC Herrischried findet dagegen nur unter der Woche und damit getrennt von den auswärtigen Vereinen statt (keine Durchmischung),
* jede Mannschaft verfügt während der Zeit der Anwesenheit über eine, bei höherer Spielerzahl auch über zwei eigene Umkleidekabinen; diese wird/werden im gesamten Zeitraum also nicht gewechselt, sämtliche Ausrüstungsgegenstände verbleiben dabei in der jeweiligen Kabine. Die Abstandsvorschriften sind auch in der Kabine einzuhalten, jeder zweite Garderobenhaken hat freizubleiben, die gleichzeitige Benutzung der Garderobenständer auf Vorder- und Rückseite ist nicht gestattet,
* jede Mannschaft trainiert während der Belegungszeit ausschließlich für sich allein, d.h. eine Durchmischung der einzelnen Vereine findet nicht statt,
* für die Dauer der Trainingseinheit stehen alle Duschen und die WC-Bereiche ausschließlich nur der jeweiligen Mannschaft zur Verfügung,
* sämtliche Duschen und alle WC-Anlagen werden vor der Benutzung durch die nächste Mannschaft gründlich gereinigt und desinfiziert, auch während des Duschens ist auf den Mindestabstand zu achten, jede zweite Dusche und WC ist gesperrt; bei Mannschaftsspielen wird nur abwechselnd geduscht,
* während des gesamten Trainingsbetriebs steht die Eissporthalle nicht für den öffentlichen Publikumslauf zur Verfügung, dies gilt auch für das Hallenbad,
* es steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung, die Ein- und Ausgänge auf die Eisfläche sind getrennt ausgewiesen.
* **Öffentliches Eislaufangebot:**
* Allgemeines:

Dieses Angebot für die Allgemeinheit besteht nur in den Zeiten außerhalb des Trainingsbetriebs der Mannschaften bzw. ab dem 01. November 2020. Eine Kombination zwischen Trainings- und Eislaufbetrieb wird so vermieden. Die öffentlichen Eislaufzeiten sind daher wie folgt festgelegt:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: jeweils von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag: 14.00 bis 22.00 Uhr

Samstag: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Sonn- und Feiertagen: 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr

* Konkrete Regelungen:

* Die Eishalle verfügt über eine Bruttogrundfläche von rd. 2.500 m²; die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Eissporthalle aufhalten dürfen, wird grundsätzlich auf max. 250 Personen/Öffnungszeit begrenzt, dies entspricht damit rein rechnerisch einer Fläche von 10 m²/Besucher,
* ist nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, dass die max. zulässige Besucherzahl überschritten wird (i.d.R. an Sonn- und Feiertagen), werden 3 Öffnungszeiten/Tag für das öffentliche Eislaufangebot festgelegt. Zwischen den Öffnungszeiten ist die Halle für den Zeitraum von 1 Stunde für die Öffentlichkeit geschlossen; in dieser Zeit finden auch Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten statt,
* im Zugang zum Kassenbereich herrscht Maskenpflicht, es soll sich möglichst immer nur eine Person im direkten Kassenbereich (Abstand!) aufhalten,
* die Kasse befindet sich in einem separaten Raum, abgetrennt durch eine Plexiglasscheibe,
* der Zahlungsvorgang soll vorrangig unbar abgewickelt werden,
* es ist eine Vorreservierung über das spezielle elektronische Buchungssystem über die Homepage der Gemeinde Herrischried mit Ausdruck der Reservierungsbestätigung erforderlich (namentliche Erfassung und Dokumentation der Personen!), diese Daten dienen der Kontaktnachverfolgung und werden nach Fristablauf von 4 Wochen aus Datenschutzgründen unverzüglich gelöscht.
* für Besuchergruppen (> 10 Personen) ist die Reservierung im Vorfeld ebenfalls über das entsprechende Formular unter [www.herrischried.de](http://www.herrischried.de/) zwingend erforderlich. Die Ticketausgabe erfolgt ausschließlich an den Gruppenleiter (z. B. Lehrer, Erzieher). Gruppen dürfen nur nach Aufforderung durch einen Mitarbeiter den Eingangsbereich passieren,
* im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Die Sanitäranlagen sind mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern zur regelmäßigen Handhygiene versehen. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten,
* die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) an Kasse, Schlittschuhverleih, Anschnallbereich und am Zu- und Abgang zur Eisfläche sowie Durchsagen der Mitarbeiter während der Eislaufzeit sind zu beachten,
* der Zutritt zur Eisfläche und der Ausgang erfolgt jeweils über separate, ausdrücklich markierte Bandentüren,
* das Leihen von Schlittschuhen, Gleitschuhen und Lauflernhilfen am separaten Schlittschuhverleih ist möglich. Alle Mitarbeiter des Verleihs tragen Handschuhe, die Ausgabe erfolgt in einem separaten Bereich, wobei die Mitarbeiter bei der Ausgabe mittels Plexiglasscheibe geschützt sind. Die Leih-Materialien werden oberflächlich vor jedem Verleihvorgang desinfiziert. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine automatisierte Trocknung und mehrfache Desinfektion des Innenschuhs. Es erfolgt keine mehrfache Ausgabe der Leih-Schlittschuhe innerhalb einer Eislaufzeit. Die Lauflernhilfen und sonstige, von Besuchern benutzte Gegenstände werden an den Kontaktflächen ebenfalls einer Oberflächendesinfektion zugeführt,
* alle MitarbeiterInnen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes je Öffnungszeit wird überwacht. Die Einweisung erfolgt aktenkundig im Vorfeld. Zuwiderhandlungen werden mit einem Objektverweis geahndet.
* **Hallenbad:**
* Grundsätzlich finden für den Betrieb des Hallenbades in der Eissporthalle Herrischried die Maßgaben und Bestimmungen der jeweils aktuellen CoronaVO Bäder und Saunen Anwendung. Auf die auf Seite 1 dieses Hygienekonzepts unter Ziffer 4 bis 7 beschriebenen allgemeinen Bestimmungen wird verwiesen,
* das Hallenbad in der Eissporthalle steht der Öffentlichkeit im Jahr 2020 grundsätzlich erst ab dem Ende der Herbstferien und dann nur tageweise und für einen jeweils begrenzten, noch festzulegenden konkreten täglichen Zeitkorridor zur Verfügung; bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Bad für die Öffentlichkeit geschlossen. Es erfolgt damit eine zeitliche Trennung zwischen Hallenbadbetrieb und Eislauf- bzw. Trainingszeiten in der Eissporthalle,
* es dürfen sich max. 25 Personen gleichzeitig in den eigentlichen Räumlichkeiten des Hallenbades aufhalten, davon dürfen sich max. 12 Personen gleichzeitig im Wasserbecken befinden. Der Ein- und Ausstiegsbereich in das Wasserbecken ist getrennt ausgewiesen und beschildert,
* soweit zutreffend und passend gelten die einzelnen Regelungen für das öffentliche Eislaufangebot inhaltsgleich auch für den Betrieb des Hallenbades, insbesondere die Bestimmungen zur Vorreservierung über die Homepage, namentlichen Erfassung und Dokumentation der Besucher zur Nachverfolgung, Maskenpflicht, Hygieneregeln usw.
* zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands darf sich im WC-Bereich immer nur eine Person, in den Duschen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten; jede zweite Dusche und jedes zweite WC ist gesperrt.

Herrischried, den 17.08.2020

gez.

(BERGER),

Bürgermeister